

Auf Bitte von Abg. Müller und Abg. Albrecht fasste Frau Decking noch einmal die in der Vorlage ausführlich dargelegten Gründe für die Erhöhung des Grundpreises um 10,20 € zusammen und betonte die Konstanz der Arbeitspreise durch die eigene Abfuhr ab 2007 trotz der Erhöhung der Mehrwert- und Versicherungssteuer. Frau Decking wies auf die positive Gebührenentwicklung durch das Aufdecken der Korruptionsvorfälle hin. Ergänzend führte sie aus, dass geltend gemachte Schadensersatzansprüche erst dann in die Gebührenkalkulation eingerechnet werden können, wenn die Mittel tatsächlich auf den Konten der RSAG eingegangen sind.